



Informationen zum Projekt „OptiTab“ (optionale Tablet-Benutzung im Unterricht) sind auf unserer Homepage www.realschule-gmund.de in der Rubrik Organisation → OptiTab zu finden.

Kurzform: An unserer Realschule darfst du in der 10. Jahrgangsstufe ein privates Tablet zum Lernen verwenden, sofern du dich an die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule hältst. Unter anderem gilt:

In der Schule

- Das Tablet wird in der Schule (im Unterricht, in den Pausen und zwischen den Stunden) ausschließlich für Dinge genutzt, die eindeutig zum schulischen Lernen gehören.
- Der dauerhafte Zugang zum schulischen WLAN-OptiTab darf ausschließlich mit dem Tablet genutzt werden, das der Schüler bzw. die Schülerin zum schulischen Lernen benützt.
- Das Anfertigen, Versenden oder Veröffentlichen von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten. [Ausnahme: Abfotografieren von Arbeitsmaterial in Papierform zum Einfügen in das eigene digitale Heft.]
- Spielen, Musik hören, verfassen und senden privater Nachrichten, Bilder, Dateien oder Ähnlichem, im Internet surfen, Ton-, Foto-, und Videoaufnahmen anfertigen und Ähnliches ist während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten. Nur die jeweilige Lehrkraft kann Ausnahmen erlauben.

Während des Unterrichts

- Das Haupteingabegerät ist ein digitaler Stift, mit dem Hefteinträge und handschriftliche Notizen unkompliziert angefertigt werden können.
- Ebenso wie bei Papierheften muss der Lehrkraft jederzeit Einblick in die geöffneten Anwendungen gewährt werden.
- Während der Benutzung liegt das Tablet grundsätzlich flach auf dem Tisch. Soll es aufgestellt genutzt werden (z.B. für Recherchephasen mithilfe der Tastatur) ist dafür die Erlaubnis der Lehrkraft notwendig.
- Während Unterrichtsphasen, in denen das Tablet nicht genutzt wird, liegt es flach mit deaktiviertem Bildschirm, zugeklappt oder umgedreht auf dem Tisch.

Zu Hause

- Das Gerät, der Eingabestift etc. muss ausreichend aufgeladen in die Schule mitgebracht werden, damit es während des gesamten Unterrichtsvormittags verlässlich zur Verfügung steht.
- Für den Fall, dass das digitale Gerät nicht einsetzbar ist sowie für Prüfungen müssen die Schülerinnen und Schüler immer auch einen Block und das in der [Materialliste](#) angegebene "Standardmaterial" (Stifte, Geodreieck, Taschenrechner, etc.) mit in die Schule bringen.



Grundsätzliches

- Die Lehrkraft kann projektbezogen die Erlaubnis zur Anfertigung von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen geben; in diesem Fall gilt zu beachten, dass keine Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis angefertigt werden dürfen und dass sämtliche Aufnahmen einem absoluten Verbot der Verbreitung oder Veröffentlichung unterliegen.
- Heimliche Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen während des Unterrichts bzw. von Mitschülerinnen oder Mitschülern werden in jedem Fall durch schulische Ordnungsmaßnahmen geahndet; gegebenenfalls sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich.
- Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art erstellt, aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden. Es drohen strafrechtliche Konsequenzen.
- Die Schule übernimmt für Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung; für die sichere Aufbewahrung während der Unterrichtszeit ist ausschließlich die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich.

Ich _____, Klasse _____,

Vorname, Name (leserlich!)

habe die Regeln zur optionalen, freiwilligen Benutzung eines Tablets (z.B. iPad, Microsoft Surface) zum Lernen in der Schule mit meinen Eltern besprochen. Wir wissen, dass die schulische „Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen“ (siehe Schulhomepage) grundsätzlich und ausnahmslos gültig ist.

Ich schütze mein Tablet mit ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen (Empfehlung: biometrische Merkmale z.B. Touch ID und Sperrcode). Den aktuellen Sperrcode kennen meine Eltern, sie können jederzeit auf alle Inhalte zugreifen.

Ich verpflichte mich zur strikten Geheimhaltung des WLAN-Keys für das WLAN „OptiTab“. Ich werde den WLAN-Key insbesondere nicht weitergeben bzw. „sharen“.

Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß nicht mehr am OptiTab-Projekt teilnehmen darf und mit schulrechtlichen Konsequenzen rechnen muss.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten